

Informationsblatt Meldung von eGovernment-Projekten der Landes- und Kommunalverwaltungen im Freistaat Sachsen

Die Landes- und Kommunalverwaltungen Sachsens arbeiten zurzeit an der Fortschreibung des sächsischen eGovernment-Fahrplans, einer gemeinsamen Strategie für die eGovernment-Entwicklung der kommenden Jahre. Teil des eGovernment-Fahrplans soll eine Umsetzungsplanung sein, die eGovernment-Schlüsselprojekte von Land und Kommunen enthält.

Um solche Projekte zu identifizieren werden die sächsischen Verwaltungen gebeten, über einen Meldebogen laufende und geplante eGovernment-Projekte zu benennen. Im Folgenden erhalten Sie einige Hinweise zu den damit verbundenen Hintergründen, Begriffen und Verfahrensweisen.

Stand: 26. Juli 2006

Wie ordnet sich die Umsetzungsplanung in den neuen eGovernment-Fahrplan ein?

Neben der eGovernment-Strategie und einem Vorgehensmodell für eGovernment-Projekte wird der neue sächsische eGovernment-Fahrplan eine Umsetzungsplanung beinhalten. Sie umfasst sowohl zentrale Maßnahmen zur Unterstützung des eGovernment-Prozesses als auch eGovernment-Schlüsselprojekte der sächsischen Landes- und Kommunalverwaltungen. Auf diese Weise sollen solche eGovernment-Projekte zentral koordiniert werden, die für das Erreichen der eGovernment-Ziele von besonderer Bedeutung sind.

Die Umsetzungsplanung wird künftig laufend fortgeschrieben werden, um den jeweils aktuellen Stand des eGovernment-Geschehens zu reflektieren.

Welche Vorhaben verstehen wir als eGovernment-Projekte?

Als sächsische eGovernment-Projekte werden Vorhaben des Freistaates Sachsen und/oder der sächsischen Kommunen bezeichnet, die darauf ausgerichtet sind, Prozesse der öffentlichen Willensbildung, der Entscheidung und Leistungserstellung in Politik, Staat und Verwaltung so zu verändern, dass diese wesentlich mit

elektronischen Informations- und Kommunikationstechnologien erbracht werden können.

Sie zielen über die Organisationsgrenzen der Staats- oder Kommunalverwaltung hinweg explizit auf Interaktionen mit den Zielgruppen des eGovernment ab, beinhalten also Verwaltungsvorgänge zwischen Verwaltungen sowie mit Bürgern, Unternehmen und Organisationen.

Darüber hinaus können sächsische eGovernment-Projekte auch interne Leistungen und Prozesse der Verwaltung umfassen, wenn diese unmittelbar zur Bereitstellung von eGovernment-Angeboten erforderlich sind.

Welche eGovernment-Projekte sollen als Schlüsselprojekte zentral koordiniert werden?

Aus den eGovernment-Projekten der sächsischen Landes- und Kommunalverwaltungen sollen diejenigen ermittelt werden, die eine herausgehobene Bedeutung besitzen. Solche Projekte werden als eGovernment-Schlüsselprojekte bezeichnet. Sie werden in der Umsetzungsplanung des eGovernment-Fahrplans verzeichnet und zentral koordiniert. Sie tragen in besonderem Maße zum Erreichen der

eGovernment-Zielsetzungen bei. Als eGovernment-Schlüsselprojekte erfüllen sie dabei mindestens eines der nachfolgenden genannten Kriterien:

- überdurchschnittliche wirtschaftliche Effekte für die anbietenden Verwaltungen und/oder die adressierten Zielgruppen,
- besondere Bedeutung für die Unterstützung demokratischer Prozesse,
- explizite politische Zielsetzungen,
- Voraussetzung für weitere eGovernment-Projekte.

Wie erfolgt die Identifikation und Planung von eGovernment-Schlüsselprojekten?

Landes- und Kommunalverwaltungen melden eGovernment-Projekte über ein eFormular an die zuständige Koordinierungsstelle:

- bei staatlichen eGovernment-Projekten über den eGovernment-Beauftragten des jeweiligen Ressorts an das eGovernment-Zentrum in der Sächsischen Staatskanzlei (KoBIT),
- den sächsischen Städte- und Gemeindetag, den sächsischen Landkreistag bzw. die Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKD).

Dort werden die Meldungen formal geprüft und die Projekte in einen gemeinsamen Katalog der sächsischen eGovernment-Projekte aufgenommen. Wenn die Projekte aus Sicht der federführenden Verwaltung die Kriterien für eGovernment-Schlüsselprojekte erfüllen, so wird dies von der jeweiligen Koordinierungsstelle fachlich geprüft. Dazu fordert die Koordinierungsstelle ergänzende Informationen und Nachweise von der federführenden Verwaltung an. Bestätigte eGovernment-Schlüsselprojekte werden in die Umsetzungsplanung des eGovernment-Fahrplans übernommen.

Auf der Basis einer regelmäßigen Aktualisierung der Projektdaten durch die sächsischen Verwaltungen

wird eine kontinuierliche Fortschreibung sowohl des Projektataloges eGovernment als auch der Umsetzungsplanung im eGovernment-Fahrplan gesichert.

Welche Angaben zu den eGovernment-Projekten benötigen wir von Ihnen?

1. Projekt

Allgemeine Angaben zum Projekt:
Kurzbezeichnung, verantwortliche Verwaltungseinheit, Projektleiter/in, Zielgruppen, Kurzbeschreibung, Autorisierung und Status

Bemerkungen

- Projektauftrag: Das Projekt muss über einen Projektauftrag autorisiert sein, d.h. das Management der federführenden Verwaltung muss einen expliziten Auftrag zur Projektdurchführung erteilt und die notwendigen Ressourcen gesichert haben. Dies ist nach den Regelungen der jeweiligen Verwaltung zu dokumentieren.
- Projektnummer: Für bereits laufende staatliche Projekte bitten wir um Angabe der Registriernummer aus dem Projektreporting.

2. Kriterien für ein eGovernment-Projekt

Hier ist zu bestätigen, dass die Kriterien für sächsische eGovernment-Projekte erfüllt sind.

3. Kriterien für ein eGovernment-Schlüsselprojekt

Hier ist gegebenenfalls zu bestätigen, dass mindestens ein Kriterium für sächsische eGovernment-Schlüsselprojekte erfüllt ist.

Bemerkungen:

Die im Formular zunächst nur pauschal abgefragten Einschätzungen müssen erst bei der Prüfung durch die zuständige Koordinierungsstelle nachgewiesen werden. Zu diesem Zeitpunkt werden dann geeignete Nachweise - beispielsweise Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen oder Stellungnahmen der adressierten Zielgruppen - von der Koordinierungsstelle abgefragt.



Meldebogen eGovernment-Projekt / eGovernment-Schlüsselprojekt

1 Projekt

* Kurzbezeichnung des Projektes

Bei bereits laufenden staatlichen Projekten: Projektnummer (aus Projektreporting)

* Verantwortliche Verwaltungseinheit

Projektleiter/in

- * Name
- * Telefon
- * E-Mail

Autorisierung Das Projekt ist durch einen Projektauftrag autorisiert.

* Aktueller Projektstatus

fachliche Planung läuft
IT-Planung läuft
in Realisierung befindlich
Inbetriebnahme läuft
in Betrieb

* Zielgruppen des Projekts

Bürger
Wirtschaft
Organisationen
Verwaltung

* Kurzbeschreibung des Projekts

2 Kriterien für ein eGovernment-Projekt

Das Projekt erfüllt die in der eGovernment-Strategie des Freistaates Sachsen vorgegebenen Kriterien für eGovernment-Projekte:

Das Projekt ist darauf ausgerichtet, Prozesse der öffentlichen Willensbildung, der Entscheidung und Leistungserstellung in Politik, Staat und Verwaltung so zu verändern, dass diese wesentlich mit elektronischen Informations- und Kommunikationstechnologien erbracht werden können.

Das Projekt zielt über Organisationsgrenzen hinweg explizit auf Interaktionen mit Zielgruppen des eGovernment ab oder ist intern unmittelbar zur optimalen Bereitstellung von eGovernment-Angeboten erforderlich.

3 Kriterien für ein eGovernment-Schlüsselprojekt

Das Projekt erreicht überdurchschnittliche wirtschaftliche Effekte für die anbietende(n) Verwaltung(en).

Das Projekt amortisiert sich nach spätestens fünf Jahren und

führt in diesem Zeitraum voraussichtlich zu einer mindestens 30-prozentigen Reduzierung der Kosten des adressierten Prozesses.

Das Projekt erreicht überdurchschnittliche wirtschaftliche Effekte für die adressierten Zielgruppen

Das im Projekt zu erstellende eGovernment-Angebot

deckt voraussichtlich innerhalb von 3 Jahren nach Einführung mindestens 25 Prozent der jeweiligen Geschäftsfälle ab und

besitzt eine besondere wirtschaftliche Bedeutung für die Zielgruppe.

Das Projekt besitzt eine besondere Bedeutung für die Unterstützung demokratischer Prozesse.

Das im Projekt zu erstellende eGovernment-Angebot

wird voraussichtlich innerhalb von 3 Jahren nach Einführung von mindestens 10 Prozent der jeweiligen Zielgruppe genutzt und

unterstützt demokratische Prozesse in besonderer Weise.

Das Projekt erfüllt eine explizite politische Zielsetzung.

Eine Rechtsgrundlage fordert das zu entwickelnde eGovernment-Angebot explizit oder zur Umsetzung des zu entwickelnden eGovernment-Angebots liegt ein Kabinettsbeschluss vor

Das Projekt stellt eine Voraussetzung für weitere eGovernment-Projekte dar.

Das zu entwickelnde eGovernment-Angebot stellt eine eGovernment-Basiskomponente des Freistaates Sachsen dar.